## Vereinbarung nach § 41 Satz 3 SGB VI<sup>1, 2</sup>

Zwischen dem Freistaat Bayern		
vertreten durch		
(Arbeitgeber)		
und		
Frau/Herrn		
Anschrift:		
geboren am: (Beschäftigte/Beschäftigter)		
wird in Abänderung des Arbeitsvertrages vom		
$\hfill \square$ in der Fassung des Änderungsvertrages vom folgender $^3$		
Änderungsvertrag		
Anderungsvertrag		
geschlossen:		
§ 1		
Gemäß § 41 Satz 3 SGB VI wird folgende Vereinbarung⁴ getroffen:		
Der Beendigungszeitpunkt des Arbeitsverhältnisses aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze gemäß		
§ 33 Abs. 1 Buchst. a TV-L mit Ablauf des(Datum) <sup>3</sup>		
arbeitsvertraglicher Vereinbarung mit Ablauf des(Datum) <sup>3</sup>		
wird bis zum Ablauf des(Datum) <sup>3</sup> hinausgeschoben.		
Das Arbeitsverhältnis endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Im Übrigen bleiben die bisherigen Vereinbarungen des Arbeitsvertrages unverändert.		

§ 2

Dieser Änderungsvertrag tritt am in Kraft	
(Ort, Datum)	
(Arbeitgeber)	(Beschäftigte/Beschäftigter)

<sup>1 § 41</sup> Satz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) lautet: "Sieht eine Vereinbarung die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze vor, können die Arbeitsvertragsparteien durch Vereinbarung während des Arbeitsverhältnisses den Beendigungszeitpunkt, gegebenenfalls auch mehrfach, hinausschieben."

<sup>2</sup> Dieses Muster gilt nur für Beschäftigte, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen.

<sup>3</sup> Zutreffendes ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen.

<sup>4</sup> Eine Vereinbarung nach § 41 Satz 3 SGB VI ist stets vor Erreichen der Regelaltersgrenze abzuschließen.